



Hallo liebe Vereins-Vorstandsmitglieder,

auch im Januar 2012 wollen wir Euch über das Vereinsinfo wieder wichtige Informationen zur Verfügung stellen, die für Euch und Eure Vereinsarbeit von Interesse und Wichtigkeit sein können.

Die Informationen, die Euch per Vereinsinfo erreichen, sind ausdrücklich zur Veröffentlichung und zur Weitergabe an Eure Vereinsmitglieder bestimmt. Wir wollen es Euch mit dieser Informationsquelle einfach leichter machen, wichtige Neuigkeiten rund ums Thema Fliegen zu erfahren, ohne diese aus den unterschiedlichen zu Verfügung stehenden Quellen heraus suchen zu müssen. Damit sollt Ihr in Eurer Vereinsarbeit vom Verband unterstützt werden. Wir möchten Euch noch bitten, die Protokolle der Kommissionssitzungen nur euren Vereinsmitgliedern zugänglich zu machen. Hier werden teilweise verbandsinterne Themen behandelt, die vor allem für DHV-Mitglieder bestimmt sind.

Lebensdauer von Rettungsgeräten

Aktuell ist die verbindlichen Regelung der Lebensdauer von Drachen- und Gleitschirm-Rettungsgeräten in die Diskussion gekommen.

Zuerst die Rechtslage:

Die luftrechtlichen Anforderungen an die Prüfung von Rettungssystemen (Lufttüchtigkeitsforderungen) werden durch Ziff. 6 der NfL II 91/09 (i.V.m. § 1 Ziff. 7 c II. DV zur LuftgerPV) festgelegt. Zwar schreiben die NfL keine 10-Jahresfrist vor, jedoch ist vom Halter der Rettung die Lufttüchtigkeit nach den vom Hersteller vorgegebenen Anweisungen nachprüfen zu lassen (§ 14 V LuftGerPV). Gibt der Hersteller also vor, dass eine Nachprüfung nach 10 Jahren zu erfolgen hat, so erlangt dies luftrechtliche Relevanz. Die Nichterfüllung der Verpflichtungen durch den Halter kann als Ordnungswidrigkeit gem § 22 Ziff. 5a LuftGerPV beurteilt werden.

Und zum Thema die Stellungnahme eines bekannten Retter-Herstellers, mit der alles weitere auf den Punkt gebracht ist:

„Die Begrenzung der Betriebszeit von Rettungssystemen ist keinesfalls ein cleverer Einfall der „bösen, geschäftstüchtigen“ Hersteller um neue Systeme zu verkaufen! Es ist vielmehr ein Sicherheitsmechanismus (genauso wie eine 24 monatige Nachprüfung des Rettungssystems) um einen betriebstüchtigen Zustand des Rettungssystems zu gewährleisten, damit dieser Falle eines Falles Leben retten kann!

Eine „Geiz ist geil“ Mentalität ist bei einem Rettungsfallschirm aus meiner Sicht einfach nicht angebracht! Man hat schließlich nur ein Leben, an dem man im wahrsten Sinne des Wortes dann im Falle des Falles dran hängt!

Jeder seriöse Hersteller wird daher die Betriebszeit seines Rettungsfallschirmes limitieren, nicht nur aus der Verantwortung der Produkthaftung, sondern vor allem aus der Verantwortung gegenüber seines Kunden!!!

Die Betriebsgrenzen sind über die Betriebsanleitung als Download öffentlich zugänglich, so dass auch niemand die berühmte „Katze im Sack“ kauft!

Selbstverständlich obliegt es jedem Piloten selber ob er seine Ausrüstung über die Betriebsgrenzen hinaus zu benutzt. Über mögliche technische und rechtliche Konsequenzen ist er dann folglich alleine verantwortlich!“

Achtung Lawinengefahr!

Text Sepp Schwitzer

Ohne Zweifel ist das Fliegen über einer tief verschneiten Landschaft ein beeindruckendes Erlebnis. Zudem kann man im Winter mit entsprechender Schneeauflage oft an Berggipfeln starten, wo man im Sommer keine Chance hat, in die Luft zu kommen. Selbst der Aufstieg, wenn meist auch beschwerlicher als im Sommer, ist über die schön verschneiten Hänge ein Traum. Um diesen Traum nicht zum Alptraum werden zu lassen, gilt es, die Gefahr eines möglichen Lawinenabgangs zu erkennen und richtig einzuschätzen. Lawinengefahr gibt es solange Schnee auf schrägen Flächen liegt. Selbst bei günstigen Verhältnissen sinkt die Lawinengefahr nie auf null.

Ein Lawinenunfall mit gleich zwei toten Gleitschirmfliegern Ende Dezember des vergangenen Jahres und die darauffolgende Diskussion im Gleitschirmdrachenforum haben gezeigt, dass sich viele Para-Alpinisten auf diese latente Gefahr überhaupt nicht vorbereiten, manche nicht mal wissen, dass es sie gibt. Seit diesem überaus tragischen Vorfall müsste eigentlich jedem Winter-Para-Alpinisten klar sein, dass die Lawine keinen Unterschied zwischen Skibergsteigern und wandernden Gleitschirmfliegern macht. Der Grund, weshalb sich Schneemassen in Bewegung setzen, ist vielfältig. Das Ergebnis ist jedoch meist dasselbe, Zerstörung und Tod. Um einen Menschen zu töten, braucht es nicht allzu viel Schnee. Einer der Irrtümer aus der früheren Lawinenkunde ist, dass eine dünne Schneedecke ungefährlich sei.

Werner Munter, der Schweizer Lawinenpapst, hat die Lawinenkunde 1997 revolutioniert. Mit seiner Risikoformel lässt sich ein zu akzeptierendes Restrisiko errechnen. Die einzusetzenden Faktoren sind seiner Reduktionsmethode zu entnehmen. Scheint kompliziert, ist aber in seinem Buch „3 x 3 Lawinen“ sehr anschaulich erklärt. Einfacher ist seine elementare Reduktionsmethode für Anfänger. Zitat aus seinem Buch: „Die angestrebte Halbierung der Lawinentoten könnte man durch die konsequente Anwendung eines Satzes deutlich überbieten: Bei MÄSSIG geht man in allen Expositionen nicht über 39°, bei ERHEBLICH nicht über 34° und bei GROSS beschränken wir uns auf mäßig steiles Gelände unter 30°.“ Das ist für Munter der Hauptgrundsatz der praktischen Lawinenkunde. Zu diesem Hauptgrundsatz gehört natürlich das sorgfältige Studieren des Lawinenlageberichts.

Technik und der Umgang mit ihr

Einen 100 %igen Schutz gegen Lawinen gibt es leider nicht. Der Einsatz von technischen Hilfsmitteln, allen voran ein LVS (Lawinenverschüttetensuchgerät), ist auch nur dann eine wahre Hilfe, wenn der Suchende damit umgehen kann. Der Umgang mit einem LVS Gerät muss gelernt werden und auch immer wieder geübt werden, auch wenn die heutigen digitalen Geräte etwas bedienerfreundlicher sind als die alten analogen. Auch das Sondieren muss gelernt sein und selbst, so komisch es klingt, der effektive Einsatz der Lawinenschaufel verlangt einiges an Übung.

Wer sich im Winter in den Bergen außerhalb von gesichertem Gelände bewegt, der muss sich mit der Materie Lawinenkunde auseinandersetzen. Dieses Thema ist allerdings so umfangreich, dass man nicht von heute auf morgen zum Experten wird, der die Lawinengefahr gut einschätzen kann. Die Devise muss sein: ständige Weiterbildung in Sachen Lawinenkunde. Es werden zahlreiche Kurse angeboten, ausfindig machen kann man sie im Internet, z.B. über Google.

Wichtige Lektüre zum Thema:

„3 x 3 Lawinen“ von Werner Munter und „Lawine“ von Rudi Mair und Patrik Nairz vom Lawinenwarndienst Innsbruck.

Stellenausschreibung

Der DHV sucht als Nachfolge für Horst Barthelmes eine(n) Mitarbeiter(in) in Teilzeit (halbtags) für das Schlepp-Informationsbüro des DHV. Horst Barthelmes wird im September 2012 in den Ruhestand gehen.

Aufgaben:

- Erhöhung der Flugsicherheit beim Winden- und UL-Schlepp
- Beratung von DHV-Mitgliedern
- Zusammenarbeit mit Behörden
- Ausbildung/Fortbildung von EWF für die Vereinsausbildung
- Ausbildung/Fortbildung von Schleppfachlehrern
- Ausbildung von Windennachprüfern
- Veröffentlichung von aktuellen Berichten zum Schleppbetrieb
- Mitarbeit im Lehrteam, Erstellung der Lehrpläne
- Musterprüfungen von Schleppwinden und Schleppklinken
- Erprobungen im Schleppbereich

Stellenprofil:

- Schleppfachlehrer für Gleitschirm- und Drachenflugwindenschlepp, UL-Schleppberechtigung
- Umfassendes theoretisches und praktisches Wissen im Schleppbereich
- selbständiges und eigeninitiatives Arbeiten, Einsatzfreude
- Flexibilität bezüglich der Arbeitszeit
- besondere Fähigkeit zur Kooperation und Kommunikation
- Hohes Maß an Verantwortungsbewusstsein und sozialer Kompetenz
- Umgang mit EDV-Software
- technische Qualifikation für die Prüfung von Schleppwinden und Schleppklinken
- Erfahrung bei der Erstellung von technischen Gutachten und Veröffentlichungen
- Unabhängigkeit und Neutralität von Flugschulen, Herstellern und Handel, im Bereich dieser Tätigkeit
- Identifikation mit den Verbandszielen

Bewerbungen bitte an:

Deutscher Hängegleiterverband
Klaus Tänzler
Postfach 88
83701 Gmund
geschaeftsfuehrung@dhv.de

DHV-Haftpflichtversicherung und Mitgliedsbeitrag

Anscheinend passiert es immer wieder, dass Piloten der irrigen Meinung sind, dass mit einer Mitgliedschaft im DHV auch automatisch eine Halterhaftpflicht-Versicherung abgeschlossen ist.

Bitte macht eure Vereinsmitglieder darauf aufmerksam, dass im DHV-Mitgliedsbeitrag keine Halterhaftpflicht-Versicherung enthalten ist. Diese muss jeder Pilot extra abschließen (alles dazu findet ihr auf [dieser Website](#)). Die einfache Regel lautet, solange man keinen Mitgliedsausweis **mit Versicherungsnachweis** (siehe Bild unten) bekommen hat, solange existiert keine gültige Halterhaftpflicht-Versicherung.

Überprüft bitte eure Aufnahmeanträge, Websites oder Mitgliedsbestimmungen, ob hier möglicherweise unklare Formulierungen zum Thema zu finden sind.



Schöne und unfallfreie Flüge

Richard Brandl
DHV-Geschäftsstelle

E-Mail: vereinsinfo@dhv.de